

BESCHLUSSVORLAGE

			Vorlage-Nr.: B 05/0467
401 - Abt. Schule und Sport			Datum: 08.11.2005
Bearb.	: Herr Bertram, Jan-Peter	Tel.: 1 30	öffentlich
Az.	: 401-Bertram-Jung		

Beratungsfolge

Sitzungstermin

Ausschuss für junge Menschen

07.12.2005

Lernzentrum Gymnasium Harksheide

Beschlussvorschlag

Der Ausschuss für junge Menschen nimmt die Ausführungen und Pläne des Gymnasiums Harksheide zur Errichtung eines Lernzentrums im Innenhof der Schule zustimmend zur Kenntnis.

Der Schulverein des Gymnasiums Harksheide wird ermutigt in dem Bemühen, das Bauvorhaben aus eigener Kraft und mit Hilfe von Spenden sowie Zuwendungen Dritter zu errichten.

Eine gesicherte Finanzierung ist der Stadt Norderstedt als Schulträger vor einem möglichen Baubeginn nachzuweisen.

Eine Beteiligung der Stadt Norderstedt als Schulträger an den Baukosten wird ausgeschlossen.

Die Verwaltung wird gebeten, vor Beginn des Bauvorhabens vertraglich mit dem Bauträger zu vereinbaren, dass die Stadt Norderstedt als Eigentümer des Gebäudes von etwaigen Entschädigungsansprüchen bei einer möglichen Veräußerung freigehalten wird.

Des Weiteren wird die Verwaltung gebeten, in Anlehnung an die Ausführungen der Rechtsabteilung rechtzeitig vor Beginn des Bauvorhabens die Frage der Verletzung von Urheberrechten zu klären.

Sachverhalt

Im Gymnasium Harksheide sind bereits seit einiger Zeit Überlegungen angestellt worden, im Innenhof der Schule einen eigenständigen Rundbau zu errichten und diesen als Lernzentrum zu nutzen.

Die Verwaltung wurde hierüber erstmalig im Januar 2005 in Kenntnis gesetzt.

Der Ausschuss für junge Menschen ist hierüber erstmalig in der Sitzung am 19.01.2005 informiert worden.

Sachbearbeiter/in	Abteilungsleiter/in	Amtsleiter/in	mitzeichnendes Amt (bei über-/ außerplanm. Ausgaben: Amt 20)	Dezernent/in
-------------------	---------------------	---------------	---	--------------

Ein Architekt hat Kosten in Höhe von ca. 830.000 € für die Errichtung eines Lernzentrums im Innenhof der Schule ermittelt.

Die Schulkonferenz des Gymnasiums Harksheide hat in zwei Sitzungen am 15.03.2005 und am 14.06.2005 beschlossen, dass beabsichtigt wird, ein Lernzentrum für das Gymnasium Harksheide zu errichten.

Es wurde beschlossen, dass versucht werden soll, diese Einrichtung für das selbständige Lernen, u. a. bestehend aus einer Bibliothek, Stillarbeitsräumen und einem Raum für Gruppenarbeiten aus eigener Kraft und mit Hilfe von Spenden sowie Zuwendungen Dritter zu errichten. Ziel soll es sein, dieses Lernzentrum zum 40. Jubiläum des Gymnasiums Harksheide im Herbst 2007 zu eröffnen.

Der Ausschuss für junge Menschen wurde in den Sitzungen am 01.06.2005 und 15.06.2005 über den aktuellen Sachstand informiert.

Es wurde übereingekommen, die Themen Offene Ganztagsschule, Mittagsverpflegung und Lernzentrum nach der Sommerpause im Ausschuss für junge Menschen in einer Sitzung im Gymnasium Harksheide zu erörtern.

Diese Sitzung hat nunmehr am 19.10.2005 im Gymnasium Harksheide stattgefunden.

Dabei haben die Vertreterinnen und Vertreter des Gymnasiums Harksheide ausführlich das geplante Bauvorhaben sowie die geplante Nutzung erläutert.

Außerdem waren mit der Einladung zur Sitzung am 19.10.2005 einige Unterlagen des Gymnasiums Harksheide zu den konzeptionellen Überlegungen an den Ausschuss weitergeleitet worden (siehe Anlage).

Der Schulleiter des Gymnasiums Harksheide, Herr Frische, hat im Rahmen der Behandlung der Thematik in der Sitzung des Ausschusses für junge Menschen am 19.10.2005 betont, dass die Schule nur eine Zustimmung der Stadt und des Ausschusses zur Unterstützung des Projektes haben möchte.

Die Finanzierung für die Errichtung des Lernzentrums will die Schule durch Spenden sichern und auch erst mit dem Bau beginnen, wenn die Finanzierung gesichert ist.

Der Ausschuss für junge Menschen hatte die Verwaltung im Rahmen der Behandlung dieses TOP's in der Sitzung am 19.10.2005 gebeten, bei anderen Gemeinden nach Erfahrungen bezüglich solcher oder ähnlicher Finanzierungsmodelle nachzufragen.

Hierzu konnten bei den Nachbargemeinden keine Erfahrungswerte aufgegriffen werden.

Der Ausschuss hatte die Verwaltung in der Sitzung vom 19.10.2005 um eine entsprechende Vorlage für die Sitzung am 07.12.2005 gebeten, damit ein Grundsatzbeschluss zu diesem Thema gefasst werden kann. Außerdem wurde um Klärung von Haftungs- und Nutzungsfragen gebeten.

Das Fachamt hat hierzu am 28.10.2005 ein Gespräch mit der Rechtsabteilung geführt, in dem das Vorhaben des Gymnasiums Harksheide dargestellt wurde.

Die Rechtsabteilung hat hierzu in einem Vermerk vom 07.11.2005 ausgeführt, dass die Stadt Norderstedt bei dem geplanten Bauvorhaben gemäß den Bestimmungen des BGB (§ 94 i.V.m. § 946) Eigentümerin des Lernzentrums würde.

Da das Gymnasium Harksheide als Einrichtung der Stadt Norderstedt nicht Bauherr werden kann, ist von Seiten der Schule angedacht und dieses wurde auch im Rahmen der Sitzung des Ausschusses für junge Menschen am 19.10.2005 geäußert, dass der Schulverein als Bauherr fungiert.

Hiergegen bestehen von Seiten der Rechtsabteilung keine Bedenken.

Die Rechtsabteilung empfiehlt, dass zwischen der Stadt Norderstedt als Eigentümer und dem Schulverein des Gymnasiums Harksheide als Bauherrn – vor Baubeginn – ein Vertrag geschlossen wird, in dem Ausgleichsansprüche z. B. des Bauherrn gegenüber dem Eigentümer bei einer möglichen späteren Veräußerung oder anderweitigen Nutzung ausgeschlossen werden.

Die Rechtsabteilung hatte in dem Vermerk vom 07.11.2005 auch darauf hingewiesen, dass die Stadt Norderstedt gemäß § 53 Absatz 2 Schulgesetz für die laufende Unterhaltung des Gebäudes des Lernzentrums verantwortlich ist.

Die für die Reinigung und Bewirtschaftung des Gebäudes anfallenden Kosten werden auf ca. 14.000 € / Jahr geschätzt.

Abschließend hatte die Rechtsabteilung in dem Vermerk vom 07.11.2005 empfohlen, sich sachkundig zu machen, ob der Architekt des 1967 nach seinen Plänen errichteten Baus des Gymnasiums Harksheide die Verletzung von Urheberrechten durch das geplante Lernzentrum geltend machen könnte.

Hierzu sollte sich die Verwaltung im Vorwege mit dem Urheber in Verbindung setzen und um Stellungnahme zu den geplanten Änderungsentwürfen bitten.